

Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 3 K 49/25

Landshut, 24.06.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.10.2026	11:00 Uhr	4, Sitzungssaal	Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landau a.d. Isar von Niederviehbach

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Niederviehbach	2609	Landwirtschaftsfläche	Feldkirchener Feld	0,7918	1973
2	Niederviehbach	2630	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Schlott 1	0,3914	1973
3	Niederviehbach	2631	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Nähe Schlott	6,0122	1973

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Ackerfläche

Verkehrswert:

128.600,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus mit (ehemaligem) Stallanbau, drei Stadeln bzw. Maschinenunterständen und einem Garagengebäude. Außerdem befindet sich ein altes Bienenhaus, zwei Jauchegruben und ein altes Festmistlager auf dem Grundstück. Es liegt geringfügiger Überbau vor. Die Gebäude wurden aufgrund des Alters, des schlechten Zustands und der feh-

lenden wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten als abbruchreif bewertet.

Verkehrswert:

96.250,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

- 500,00 € (2 alte Mähdrescher, Massey Harris 630S und Massey Ferguson 685)
- 8.000,00 € (Fendt Farmer 106 LS Turbomatik, 65 PS, Allrad, Baujahr: ca. 1978)
- 50,00 € (alter Ladewagen Stille)
- 100,00 € (alter Miststreuer Stilles mit Triebachse, ohne Streuwerk)
- 100,00 € (alter Gummiwagen)
- 80,00 € (alte Pflanzenschutzspritze Platz)
- 1.000,00 € (Kreiselegge, Arbeitsbreite ca. 2,50 m)
- 800,00 € (Sämaschine Amazone, Arbeitsbreite ca. 2,50 m)
- 40,00 € (Betonmischer)
- 150,00 € (2-Schar Beetpflug)
- 80,00 € (alte Hammermühle)
- 600,00 € (Kleingeräte und diverses Werkzeug, u.a. Ständerbohrmaschine, alte elektrische Bügelsäge (Metallsäge), alte Drehmaschine)
- 7.000,00 € (SchlüterS 50, Baujahr ca. 1961)
- 6.000,00 € (Schlüter AS 18, Baujahr ca. 1955, mit Mähbalken)
- 4.500,00 € (SchlüterS 30, Baujahr ca. 1962)
- 500,00 € (Brennholz)
- 50,00 € (alter Kreiselheuer Fella mit Zapfwelle)
- 200,00 € (3-Schar Beetpflug)
- 300,00 € (alter Hammerschlegel Mulcher)
- 100,00 € (alter Gummiwagen)
- 400,00 € (alte Howard Fräse)
- 250,00 € (Hatz Motor, Typ L1, 8 PS (Verdampfermotor, Baujahr ca. 1933-1948))
- 200,00 € (3-Schar Beetpflug)
- 350,00 € (Hatz Motor, Typ L2, 11 PS (Verdampfermotor, Baujahr ca. 1933-1948))
- 1.000,00 € (alter 2-Achs Kipper mit Metallbrücke und Holzbordwände)
- 250,00 € (Hatz Motor luftgekühlt)
- 200,00 € (alter Bagger mit Sendlinger Motor, weiteres Alteisen und Schrott)
- 500,00 € (Schlüter mit ca. 18 PS, Baujahr: ca. 1949)

250,00 € (Hatz Motor (Verdampfermotor) 12
PS mit Schweißgerät)

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Acker, teilweise Grünfläche (Hofbereich), teilweise unkultivierte Fläche (Graben) und teilweise Gehölz.

Verkehrswert: 1.034.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.hanmark.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.